



**AMT DER  
SALZBURGER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung II

SALZBURG, 20. Nov. 1952.

Zahl: IIA-2198-1952  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: Sepp Altenberger, Leogang; Bewilligung  
zur Errichtung und Führung einer  
Skischule in Leogang.



B e s c h e i d

Mit Ansuchen vom 12. Sept. 1952 hat Herr Sepp Altenberger in Leogang-Rain Nr. 6 um die Bewilligung zur Führung einer Skischule mit dem Standort in Leogang auf unbestimmte Zeit angesucht.

S p r u c h

Diesem Ansuchen wird Folge gegeben und die Bewilligung zur Führung einer Skischule mit dem Standort in Leogang auf Grund des Skischulgesetzes im LGBI. Nr. 70 aus 1949 auf unbeschränkte Zeit erteilt. Diese Befugnis erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Leogang.

Gem. Tarifpost 63 a der Landesverwaltungsabgabenverordnung i. d. Fassung der Vdg. vom 14. 3. 1951 im LGBI. 16 ist für diesen Bescheid eine Landesverwaltungsabgabe von S 60.- zu entrichten.

B e g r ü n d u n g

Diese Entscheidung stützt sich auf die behördl. festgestellte Tatsache, daß die in §§ 3, 4 und 5 des Skischulgesetzes geforderten Voraussetzungen (Eigenberedtigung, Staatsbürgerschaft, Befähigungsnachweis, mehrjährige Praxis, Zustimmung der Gemeinde, der Wirtschaftskammer, des Landesverkehrsamtes und des Pflichtverbandes) erfüllt sind.

Die vom Landesverkehrsamt beantragte Aufzählung der Verpflichtung, einen Hilfslehrer im Dorfe Leogang zu halten, falls Sepp Altenberger den Skiunterricht hauptsächlich in Bad Leogang erteilt, ist im Gesetze nicht begründet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist kein Rechtsmittel zulässig.

Für die Landesregierung:

